



## 37. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung



28. bis 29. März 2025  
Berlin/Live-Stream



Susanne  
Pfuhmann-Riggert

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unsere Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung wird 2025 erstmals in Berlin stattfinden. Ich verhehle nicht, dass mir – wie vielen von Ihnen wahrscheinlich auch – der Abschied von Köln schwergefallen ist. Aber Sie wissen ja: Wenn sich eine Tür schließt, geht woanders eine Tür auf. Mit unseren spannenden Themen wollen wir Sie unbedingt nach Berlin locken – persönlich oder online, das entscheiden Sie.

Wir wollen Ihnen die Unterschiede zwischen sozialrechtlichen Verfahren nach der VwGO und nach dem SGG ebenso nahebringen wie die möglichen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme bei langfristigen Leistungsminderungen. Weitere Schwerpunkte sind die Einkommensanrechnung im SGB II, ergänzt um aktuelle weitere Rechtsprechung des BSG zum Existenzsicherungsrecht. Wissen Sie, wie z. B. ein „Kooperationsplan“ funktioniert? Wir werden mit Ihnen einen Blick auf die verschiedenen Pläne im Sozialleistungsrecht werfen, verbunden mit wichtigen Hinweisen für die anwaltliche Fallbearbeitung. Von besonderer Bedeutung für die anwaltliche Tätigkeit sind ferner die aktuellen Entwicklungen im Versicherungs- und Beitragsrecht, die uns eine Richterin des 12. Senats des BSG aus erster Hand darstellen wird. Mit den Vorträgen zum Thema Hilfsmittelversorgung und zu aktuellen Fragestellungen im anwaltlichen Gebührenrecht entsprechen wir auch und immer wieder gern den an uns herangetragenen Themenwünschen.

Ich freue mich, die Tagung wieder zusammen mit Frau Dr. Petra Knorr, Richterin am Bundessozialgericht, moderieren zu dürfen, die schon bei der Themen- und Referentenauswahl wesentliche Impulse gesetzt hat.

Mit der Teilnahme an der 10-stündigen Jahresarbeitstagung sowie am 5-stündigen Fortbildungsplus am Vortag, 27. März 2025, können Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht ihre gesamte Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an nur einem einzigen Termin absolvieren. Sowohl die Jahresarbeitstagung als auch das Fortbildungsplus finden als Hybrid-Veranstaltungen statt.

Ich freue mich darauf, Sie im März in Berlin oder online im Live-Stream begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

**Susanne Pfuhmann-Riggert**  
Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Sozialrecht,  
Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin  
– Leiterin der Jahresarbeitstagung –

**9.00 – 9.15 Uhr Eröffnung und Begrüßung**



Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D.,  
Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht,  
Mediatorin

**9.15 – 10.45 Uhr Einkommensanrechnung im SGB II – alte und neue Fragen**



Jutta Siefert, Richterin am Bundessozialgericht, Pressesprecherin  
Die Vortragende wird nach kurzer Darstellung der Systematik der Bedarfsermittlung und Einkommensanrechnung im SGB II insbesondere zu den zum 1.7.2023 Gesetz gewordenen Änderungen bei der Berücksichtigung von Einkommen ausführen. Sie wird vor diesem Hintergrund aktuelle Rechtsprechung des BSG zu Fragen des zu berücksichtigenden Einkommens, der Einkommensbereinigung und der Verteilung von zu berücksichtigendem Einkommen in einer Bedarfsgemeinschaft beleuchten und analysieren. Ausführungen zu anderen aktuellen Rechtsfragen, die derzeit beim Bundessozialgericht anhängig sind, runden den Vortrag ab.

**10.45 – 11.00 Uhr Kaffeepause**

**11.00 – 12.30 Uhr Kooperationsplan, Teilhabeplan, Hilfeplan, Versorgungsplan im Sozialleistungsrecht: Bedeutung und Auswirkungen auf die anwaltliche Praxis**



Prof. Dr. Peter Becker, Vors. Richter am Bundessozialgericht a. D.  
Die Bedeutung und Anzahl von „Plänen“ im Sozialleistungsrecht hat in den letzten Jahren zugenommen, wie insbesondere der zum 1.7.2023 eingeführte Kooperationsplan in § 15 Abs. 2 ff. SGB II belegt (zu weiteren siehe § 19 SGB IV: Teilhabeplan, § 36 Abs. 2 SGB VIII: Hilfeplan, § 7a Abs. 1 Satz 3 ff.: Versorgungsplan). Der Vortrag will zunächst einen Überblick über die verschiedenen Pläne im Verhältnis zwischen Leistungsberechtigten und Leistungsträger geben und die Pläne in das System des Leistungsrechts einordnen. Den anschließenden Schwerpunkt bilden verfahrensrechtliche Fragen und Rechtsschutzmöglichkeiten im Zusammenhang mit diesen Plänen, insbesondere im Hinblick auf die anwaltliche Praxis.

**12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause**

#### 13.30 – 15.00 Uhr **Krankengeld, Reha oder Rente – Probleme bei langfristigen Leistungsminderungen durch Krankheit**



Dr. Dunja Barkow von Creyzt, Richterin am Landessozialgericht

Gerade bei Mandanten, die im Arbeitsleben mit einer Leistungsminderung oder Behinderung zurechtkommen müssen, zeigt sich eindrucksvoll die enge Verknüpfung von Arbeitsrecht und Sozialrecht. So ist es im Fall von entsprechenden tarifvertraglichen oder individualvertraglichen Regelungen durchaus möglich, dass im Gefolge eines scheinbar harmlosen Schreibens der Krankenkasse der Arbeitsplatz verloren geht, sofern nicht rechtzeitig die richtigen anwaltlichen Maßnahmen ergriffen werden. Ziel der erfahrenen Referentin ist es daher, zur Vermeidung von Haftungsfällen die aus der Praxis bekannten Vorgehensweisen der Krankenkassen und die entsprechenden rechtlichen Angriffspunkte zu erläutern.

#### 15.00 – 15.15 Uhr **Kaffeepause**

#### 15.15 – 16.45 Uhr **Besonderheiten des VwGO-Verfahrens in Abgrenzung zum SGG-Verfahren**



Lars Brettschneider, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Sozialrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Zwar besteht seit 1954 für sozialrechtliche Streitigkeiten mit der Sozialgerichtsbarkeit ein spezieller Gerichtszweig mit eigener Verfahrensordnung (SGG), jedoch werden einige Verfahren nach wie vor von den Verwaltungsgerichten in Verfahren nach der VwGO entschieden (z.B. BAföG oder die Zustimmung des Integrationsamtes). Sozialrechtler müssen sich also nicht nur im SGG-Verfahren sondern auch im VwGO-Verfahren auskennen. Auch wenn SGG und VwGO in weiten Teilen ähnliche, mitunter auch identische Regelungen beinhalten, so gibt es doch signifikante Unterschiede, wie z.B. im Bereich der Untätigkeitsklage oder der Stellung eines Beweisantrages. Der Vortrag will daher den Zuhörer mit diesen Besonderheiten vertraut machen, damit der Sozialrechtler nicht in eine VwGO-Falle läuft.

#### 16.45 – 17.00 Uhr **Kaffeepause**

#### 17.00 – 18.30 Uhr **Update Versicherungs- und Beitragsrecht: Neueste Rechtsprechung des BSG**



Barbara Geiger, Richterin am Bundessozialgericht

Die Abgrenzung zwischen Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit ist für den Eintritt der Versicherungspflicht von zentraler Bedeutung. Die Folgen einer Fehleinschätzung sind mitunter gravierend und damit äußerst praxisrelevant. Es besteht das Risiko erheblicher Nachzahlungen und sogar strafrechtlicher Folgen. Dabei ist die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Einschätzung, ob eine Tätigkeit selbstständig ausgeübt wird, nicht immer deckungsgleich. Mit aktuellen Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Statusabgrenzung und anderen wichtigen Neuerungen im Beitrags- und Mitgliedschaftsrecht befasst sich dieser Vortrag.

**9.00 – 10.30 Uhr Aktuelle Rechtsprechung zur Hilfsmittelversorgung**



Dr. Stefan Schifferdecker, Richter am Landessozialgericht

- Mittelbarer und unmittelbarer Behinderungsausgleich – was gilt noch?
- Nahbereich/Fernbereich
- Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Hilfsmittelbereich
- Einzelfälle und ihre Auswirkungen
- Aktuelle Fallgestaltungen und Tendenzen

**10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause**

**11.00 – 12.30 Uhr Aktuelles zum Gebührenrecht im Sozialrecht**



Dr. Sandra Baum, Vizepräsidentin des Sozialgerichts

Der Vortrag behandelt in der Praxis immer wieder streitige Fragen zum Anfall der Einigungs- und Erledigungsgebühr und zur fiktiven Terminsgebühr. Wann fällt welcher Gebührentatbestand an? Welche Auswirkung hat die Art der prozessualen Erledigung und welchen Gestaltungsspielraum hat die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt? Des Weiteren wird die gebührenrechtliche Frage des Vorliegens „derselben Angelegenheit“ im Sinne des § 15 Abs. 2 RVG behandelt und das Verhältnis der PKH-Festsetzung zur Kostenfestsetzung nach § 197 SGG (Wahlrecht der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts).

**Leitung und Moderation:**



Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a. D.,  
Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht,  
Mediatorin



Dr. Petra Knorr, Richterin am Bundessozialgericht

**Bescheinigung**

Teilnehmende der Jahresarbeitstagung erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 10 Stunden zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer (§ 15 FAO). **Alle 15 Pflichtstunden an einem Termin?** Lesen Sie hierzu die nächste Seite! >>

### + **Fortbildungsplus zur 37. Sozialrechtlichen Jahresarbeitstagung: Digitalisierung im Sozialversicherungsrecht: Elektronische AU-Bescheinigung und elektronische Patientenakte aus arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Sicht**

**Donnerstag, 27. März 2025, 13.00 – 18.30 Uhr**

Live-Stream/Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte · Nr. 044213

#### **Leitung:**

**Susanne Pfuhlmann-Riggert**, Rechtsanwältin und Notarin a. D., Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin, Neumünster

#### **Referenten:**

**Dr. Stefan Brink**, Geschäftsführender Direktor Institut wida

**Dr. Anja Euler**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

**Dr. Michel Hoffmann**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Das Fortbildungsplus zur 37. Sozialrechtlichen Jahresarbeitstagung behandelt aktuelle und praxisrelevante Fragestellungen, welche von erfahrenen Referenten aus Anwaltschaft und Gerichtsbarkeit präsentiert werden. Jeder Teilnehmer erhält eine ausführliche Arbeitsunterlage. An den Folgetagen (28. bis 29. März 2025) dieses Seminars findet die 37. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung mit einem Umfang von zehn Zeitstunden statt. Veranstaltungsort der Fortbildungen ist jeweils das DAI-Forum Berlin-Mitte. Beide Fortbildungen können zu einem Paketpreis von 775,- € (Ersparnis gegenüber Einzelanmeldung: mindestens 10 Prozent) gebucht werden. Fachanwältinnen und -anwälten für Sozialrecht wird damit ermöglicht, ihre gesamte Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen.

**Dauer:** 5 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 295,- € (USt.-befreit)

**Paketpreis:** 775,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung und Fortbildungsplus

**Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

+++ **Live-Stream und Präsenz**    +++ **Live-Stream und Präsenz**    +++

Die **Jahresarbeitstagung** und das **Fortbildungsplus** finden als Hybrid-Veranstaltungen statt. Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltungen für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Unser/e Moderator/in vor Ort im Saal wird Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung begleiten und Ihre Fragen in die Veranstaltung einbringen. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

## 37. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

28. bis 29. März 2025

Live-Stream/Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte · Nr. 044215

### Kostenbeiträge:

775,— € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (044215) und Fortbildungsplus (044213);  
insgesamt 15 Zeitstunden – § 15 FAO

575,— € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (044215); 10 Zeitstunden – § 15 FAO

295,— € (USt.-befreit) für Fortbildungsplus (044213); 5 Zeitstunden – § 15 FAO



Anmeldung über die neue DAI-Webseite

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

mit vielen neuen Services:

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

### Anfragen

#### **Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Fachinstitut für Sozialrecht  
Gerard-Mortier-Platz 3  
44793 Bochum

Tel. 0234 970640  
sozialrecht@anwaltsinstitut.de  
www.anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

---

### Veranstaltungsort

#### **Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte**

Voltairestraße 1  
10179 Berlin  
Tel. 0234 970640

**Sowohl die Jahresarbeitsstagung als auch das Fortbildungsplus finden im DAI-Forum Berlin-Mitte statt.**

### Übernachtungsmöglichkeit

#### **Berlin, Novotel Berlin-Mitte**

Fischerinsel 12  
10179 Berlin  
resa-berlin-mitte@accor.com

EZ „Deluxe“ 141,- €/Nacht inkl. Frühstücksbuffet  
Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum vom 27. bis 29. März 2025 zur Verfügung und kann ab sofort bis zum 27. Februar 2025 unter dem Stichwort „DAI“ abgerufen werden. Bitte nutzen Sie dafür das vorgesehene Zimmerabrufformular, das Ihnen unter der Veranstaltung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) im Menüpunkt „Prospekt“ zur Verfügung steht.





# NOVOTEL

NOVOTEL BERLIN MITTE



**Novotel Berlin Mitte**

**Fischerinsel 12**

**10179 Berlin**

Tel.: +49 (0)30 20674-103

Fax: +49 (0)30 20674-111

E-Mail: [resa-berlin-mitte@accor.com](mailto:resa-berlin-mitte@accor.com)

### ZIMMERRESERVIERUNG

**Stichwort: „DAI“ vom 27.03.2025 bis 29.03.2025**

Die Zimmer aus dem vorreservierten Kontingent sind nach Verfügbarkeit buchbar bis zum 27.02.2025 und können bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden.

Anreise: 27.03.2025 Abreise: 29.03.2025

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Rechnungsadresse (GILT NICHT ALS KOSTENÜBERNAHME):

Firmenname: \_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Einzelzimmer zu € 141,00 pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstück

Doppelzimmer zu € 163,00 pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstück

Für die Buchung und Garantie dieser Rate ist die Angabe der Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdatum **unbedingt erforderlich**. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Stornierung oder einer Nichtanreise werden 90% des Gesamtaufenthalts fällig und von der Kreditkarte belastet.

#### Hiermit bestätige ich die o.g. Bedingungen:

Kreditkarte:  Amex  Visa  Mastercard  Diners Club

Kreditkarteninhaber \_\_\_\_\_

Kreditkartennummer \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

Gast/Bucher

Hotel

Datum/ Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum/ Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_



Ihre Mitgliedskartennummer: \_\_\_\_\_

AccorInvest Germany GmbH  
Novotel Berlin Mitte  
Fischerinsel 12 10179 Berlin Germany

Tel: +49 (0)30 20674-103  
Fax: +49 (0)30 20674-111  
E-Mail: [resa-berlin-mitte@accor.com](mailto:resa-berlin-mitte@accor.com)

[www.meetings/accorhotels.com](http://www.meetings/accorhotels.com)  
[www.novotel.com/3278](http://www.novotel.com/3278)  
[www.accorhotels.com](http://www.accorhotels.com)